



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 -DEUTSCHLAND

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : CELAFLORE NATUREN OBSTMADEN-FALLE  
**Produktcode** : Nicht verfügbar  
**Produktbeschreibung** : Klebefalle mit Pheromondispenser  
**Spezifikationsnummer** : 320000005623  
**Produkttyp** : Pheromonfalle  
  
**Artikelnummer** : 7803

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung und Einschränkungen** : Haushalts-Insektizid

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH  
 Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30  
 D-55130 Mainz  
 Deutschland

**Email-Adresse**  
[INFO-SDS@evergreengarden.com](mailto:INFO-SDS@evergreengarden.com)

#### Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE): 0,14 € min aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)

### 1.4 Notrufnummer

**Nationale  
Beratungsstelle/Giftzentrum**  
**24 h Notrufnummer**  
 +49 (0) 800 14 74 74 1 (DE)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Signalwort** : Kein Signalwort.  
**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise**

**Allgemein** :  
**Prävention** : P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
**Reaktion** : Nicht anwendbar.  
**Lagerung** : Nicht anwendbar.  
**Entsorgung** : Nicht anwendbar.  
**Ergänzende** : Nicht anwendbar.  
**Kennzeichnungselemente**  
**Anhang XVII - Beschränkung** : Nicht anwendbar.  
**der Herstellung des**  
**Inverkehrbringens und der**  
**Verwendung bestimmter**  
**gefährlicher Stoffe, Mischungen**  
**und Erzeugnisse**

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

**Mit kindergesicherten** : Nicht anwendbar.  
**Verschlüssen auszustattende**  
**Behälter**  
**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine Auswirkungen zu erwarten. Achtung auf die Klebeflächen nach Abziehen der Schutzfolie, Festkleben auf Körperteilen verhindern.
- Augenkontakt** : Augen mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.

|                     |   |                           |
|---------------------|---|---------------------------|
| <b>Einatmen</b>     | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Verschlucken</b> | : | Keine spezifischen Daten. |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                               |   |                                                                                                                                              |
|-------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : | Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                                |   |                                                                             |
|--------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : | Keine bekannt.                                                              |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                                               |   |                                               |
|---------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : | Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr. |
| <b>Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte</b>             | : | Keine spezifischen Daten.                     |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                           |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute</b>      | : | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.                                                                                                       |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                          | : | Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                               |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | : | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt                                                                                                                                                                                                                                                      |

wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder

Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann sollte folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

- |                                                        |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Handschutz</b>                                      | : | Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.                                                                                                                                                                         |
| <b>Körperschutz</b>                                    | : | Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.                                                                                                                                                                   |
| <b>Anderer Hautschutz</b>                              | : | Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.                                                                                                                                                                                 |
| <b>Atemschutz</b>                                      | : | Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | : | Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.                                                   |

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### Aussehen

- |                               |   |                  |
|-------------------------------|---|------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b> | : | grobe Feststoffe |
| <b>Farbe</b>                  | : | grün.            |
| <b>Geruch</b>                 | : | nicht relevant   |
| <b>pH-Wert</b>                | : | nicht relevant   |

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- |                                                 |   |                                                                                                          |
|-------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : | Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : | Das Produkt ist stabil.                                                                                  |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.      |

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### **Schätzungen akuter Toxizität**

Nicht verfügbar.

#### **Reizung/Verätzung**

##### **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht verfügbar.  
**Augen** : Nicht verfügbar.  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

#### **Sensibilisierung**

##### **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht verfügbar.  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht verfügbar.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition**

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

|                                             |
|---------------------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b> |
|---------------------------------------------|

**12.1 Toxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.  
**Mobilität** : Nicht verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT** : P: Nicht verfügbar.  
: B: Nicht verfügbar.  
: T: Nicht verfügbar.  
**vPvB** : vP: Nicht verfügbar.  
: vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel  | Abfallbezeichnung |
|------------------|-------------------|
| Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar.  |

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                               | ADN                                   | IMDG                                  | IATA                                  |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | -                                     | -                                     | -                                     | -                                     |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Unterliegt keiner Transporteinstufung | Unterliegt keiner Transporteinstufung | Unterliegt keiner Transporteinstufung | Unterliegt keiner Transporteinstufung |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             |                                       |                                       |                                       |                                       |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                                     | -                                     | -                                     | -                                     |

|                                  |                      |       |       |       |
|----------------------------------|----------------------|-------|-------|-------|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>      | Nein.                | Nein. | Nein. | Nein. |
| <b>Zusätzliche Informationen</b> | <u>Tunnelcode:</u> - |       |       |       |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Nicht gelistet

Mutagen: Nicht gelistet

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet

PBT: Nicht gelistet

vPvB: Nicht gelistet

### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Luft** : Nicht gelistet  
**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Wasser**

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.  
**AOX** : Nicht verfügbar.

### Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

### Nationale Vorschriften

**Störfallverordnung** : Nicht verfügbar.  
**Wassergefährdungsklasse** : WGK 1  
**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)** Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten  
Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11  
**Technische Anleitung Luft** : Nummer 5.2.1: 100 %

**Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet  
 Liste-I-Chemikalien  
 Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet  
 Liste-II-Chemikalien  
 Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet  
 Liste-III-Chemikalien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 ATE = Schätzwert der akuten Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 DMEL = Abgeleitete Minimale-Expositionshöhe  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 IATA = Internationaler Luftverkehrsverband  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 RRN = REACH Registriernummer  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxischer Stoff  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| <b>Einstufung</b> | <b>Begründung</b> |
|-------------------|-------------------|
| Nicht eingestuft. |                   |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** : Nicht anwendbar.  
**Volltext der Einstufungen** : Nicht anwendbar.  
**[CLP/GHS]**

**Druckdatum**  
**Ausgabedatum/** : 27.09.2018  
**Überarbeitungsdatum** : 23.04.2020  
**Datum der letzten Ausgabe** : 21.11.2019  
**Version** : 2.0  
**Erstellt durch** : BSOYALAN

**Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.